

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am
Donnerstag, dem 13. Januar 2022 um 19.00 Uhr**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 gem. §§ 95 u. 96 GemO
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Moorweg im Zuge des Ausbaus
5. Bebauungsplan „Auf der Karsonik“- 1. Änderung
 - a) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes als Grundlage für die Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Festlegung des Verfahrens
6. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
7. Begrünung Friedhof
8. Herstellung neues Grabfeld für Rasenreihengräber
9. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über Folgendes:

- Der Ausbau der L155 zwischen Berglicht und L150 wurde ins Landesstraßen- ausbauprogramm für 2022 aufgenommen.
- Der nächste Gesprächstermin im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform soll am 03.02.2022 in Schweich stattfinden.
- Klage der AGS (Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie GmbH in RLP) gegen Waldbesitzer wegen angeblichen Kartellverstoßes durch die gebündelte Rundholzvermarktung (Schreiben Ministerium vom 01.12.2021).
- Im Dezember hat der Ortsgemeinderat zwei Umlaufbeschlüsse gefasst:
 - a) Das Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Stützwand wurde hergestellt.
 - b) Der Ortsgemeinderat hat der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geräteschuppens nicht zugestimmt.

- Gewährleistungsabnahme des Ausbaus der Industriestraße am 13.12.21. Aufgrund des an mehreren Stellen nicht niveaugleich mit der Pflasterrinne eingebauten Asphalts sind Nacharbeiten seitens der ausführenden Firma notwendig und bereits zugesagt. In Betracht gezogen wird ebenfalls, dass Herstellen einer neuen Randfuge im gesamten Straßenverlauf.
- Bewerbung der Ortsgemeinde Berglicht im Zuge der Ausschreibung der 4. Förderphase des Projektes KuLaDig für das Kalenderjahr 2022. In diesem Modellvorhaben, dass sich mit der digitalen Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in RLP befasst, sieht der Ortsgemeinderat eine große Chance, mit Unterstützung der Uni Koblenz/Landau und mit finanzieller Förderung durch das Land, das kulturelle Erbe unseres Ortes sichtbar, erlebbar und nutzbar zu machen. Die Bewerbungsfrist endet am 31.01.22 und die Ortsgemeinde Berglicht wird fristgerecht die Bewerbung einreichen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die bereits ihre Unterstützung im neu gegründeten KuLaDig-RLP Team zugesagt haben. Ein besonderer Dank an dieser Stelle an Edgar Manz, der hier bereits einiges an Vorarbeit erbracht hat.
- Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer der Weihnachtsaktion für unsere Senioren. Alle Männer und Frauen über 65 Jahre im Ort erhielten als Ersatz für den pandemiebedingten Ausfall des Seniorennachmittags im Dezember ein kleines Weihnachtsgeschenk. Die Resonanz war durchweg positiv. Vielen Dank auch den Organisatorinnen und Helfern der Sternsingeraktion am 09.01.22. Die gesammelten Spenden in Höhe von 1.200,00 € für die diesjährige Aktion unter dem Motto „GESUND WERDEN, GESUND BLEIBEN“ ist ein tolles Ergebnis.
- Zensus 2022

Zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 gem. §§ 95 u. 96 GemO

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ebert für die Ausarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Berglicht sind bereits die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung 2022 detailliert vorgestellt und diskutiert worden.

Ortsbürgermeister Reusch übergibt Herrn Ebert das Wort, um nochmals die wichtigsten Punkte zu erläutern.

Herr Ebert verweist auf die vorangegangene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 gem. §§ 95 u. 96 GemO werden dem Ortsgemeinderat Berglicht in der vorgetragenen Form mit folgenden Änderungen vorgelegt:

a) Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	60 €
- für den zweiten Hund	80 €
- für jeden weiteren Hund	100 €

- b) Die Gebühren für die Anbringung eines Namensschilds bei Bestattungen in einem Urnenrasengrabfeld wird auf festgesetzt 220 €

Der Ortsgemeinderat Berglicht stimmt dem Haushaltsplan 2022 in der vorgelegten und besprochenen Form zu und beschließt die Haushaltssatzung wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Änderung der Hauptsatzung

Bereits mehrfach wurde in der Vergangenheit die Höhe der Sitzungsgelder für die Ratsmitglieder angesprochen. In den letzten Jahren haben sich die Zeitansätze für die Ratsarbeit deutlich erhöht. Die Unterstützung bei vielen Terminen auch außerhalb von Sitzungen erfordert ein deutliches Mehr an Zeitaufwand.

Daher wird vorgeschlagen, die Hauptsatzung vom 14.08.2009 in § 5 Satz 2 dahingehend zu ändern, dass die Höhe der Sitzungsgelder auf 25,00 € angehoben wird.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Berglicht wird in § 5 Satz 2 wie folgt geändert:

- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,00 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Erneuerung der Straßenbeleuchtung Moorweg im Zuge des Ausbaus

Aufgrund möglicher Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Bernd Klein, Gereon Ludes, Christian Manz, Michel Jakobs und Christoph Paulus an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende erläutert Folgendes:

Den Ratsmitgliedern liegt das entsprechende Angebot der Fa. Westenergie zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Moorweg zum Preis von 18.767,54 € vor. Die Planungen sehen sieben baulich ähnliche Straßenlampen wie im Bereich Hauptstraße in neuester LED-Technik vor. Auch der Projektplan ist allen Ratsmitgliedern bekannt.

Die Ortsgemeinde Berglicht beschließt, die Firma Westenergie mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Gemeindestraße Moorweg entsprechend des vorliegenden Angebotes vom 10.12.21 zu einem Angebotspreis von 18.767,54€ zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Bebauungsplan „Auf der Karsonik“- 1. Änderung

a) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes als Grundlage für die Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros Simon sowie der Entwurf der Planurkunde mit den Textfestsetzungen liegt den Ratsmitgliedern vor und ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Nach eingehender Beratung erkennt der Ortsgemeinderat den vom Planungsbüro Simon in Bernkastel und der Verwaltung erstellten Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung als Grundlage zur Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsunterlagen an.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) Festlegung des Verfahrens

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, beschließt der Ortsgemeinderat, den Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Damit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Der Ortsgemeinderat beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Die Vorsitzende informiert den Rat über die vorliegende Ausschreibung zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023.

Nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Stromlieferverträge teilweise seitens des Stromlieferanten vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, hat sich der Gemeinde- und Städtebund gemeinsam mit dem Kooperationspartner Gt-Servie GmbH entschlossen, die 5. Bündelausschreibung Strom um ein Jahr vorzuziehen, d.h. Lieferbeginn 01.01.2023 statt 2024.

Der Stromliefervertrag für die Wintersportanlage Erbeskopf wurde nicht vorzeitig gekündigt und endet vertragsgemäß am 31.12.2023. Jedoch empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund diese nicht vorzeitig gekündigten Anlage in die vorgezogene 5. Bündelausschreibung miteinzubeziehen. Sie werden dort mit Lieferbeginn 01.01.24 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von 2 Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen. Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Nach erfolgter Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Der Ortsgemeinderat Berglicht nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- 3) Der Ortsgemeinderat Berglicht bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
- 4) Die Ortsgemeinde Berglicht verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- 5)
 - a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - x 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
 - x Für alle Abnahmestellen des AG

Der Beschluss erfolgt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 7: Begrünung Friedhof

Erfreulicherweise wurde der Förderantrag „Mehr Grün im Dorf“ im letzten Jahr bewilligt. Leider wurde die darin enthaltene Begrünungsmaßnahme des Friedhofs abgelehnt.

Diese Maßnahme wurde bereits im Vorfeld in den gestellten Förderantrag eingebunden. Hintergrund war die erforderliche Erstellung eines Baumkatasters und die damit verbundene notwendige Fällung mehrerer Bäume auf dem Friedhof.

Das Angebot zur geplanten Begrünung im letzten Jahr liegt vor und um die Synergien und Einsparpotentiale in Zusammenhang mit der Aktion „Mehr Grün im Dorf“ zu nutzen, schlägt der Vorsitzende, eine entsprechende Vergabe an die Firma Gala Bau Jakobs aus Lorscheid zu einem Preis von 3.440,46 € inklusive Umsatzsteuer, vor.

Das Angebot entspricht grundsätzlich dem Angebot aus der Aktion zum Förderantrag, jedoch angepasst um einen Preissteigerungsindex.

Laut Angebot wird der Friedhof um weitere Gehölze und Hecken erweitert. Dafür wurden aufgrund der exponierten Lage, Gehölze gewählt, welche wind- und hitzeverträglich sind. Die Baumbäder dienen zum vereinfachten und effizienten Gießen in der Anwachsphase. Damit soll Schäden durch Gießfehler oder Hitzeperioden vorgebeugt werden.

Die entsprechenden Kosten sind in dem verabschiedeten Haushaltsplan berücksichtigt.

Nach Beratung erfolgt folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beauftragt die Firma Jakobs Garten- und Landschaftsbau aus Lorscheid zur Begrünung des Friedhofs in Berglicht entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 05.01.2021, zu einem Preis von 3.440,46 € brutto. Der Ausführungszeitraum wird in Absprache mit der Ortsgemeinde festgelegt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Herstellung neues Grabfeld für Rasenreihengräber

Die Bestattungskultur im ländlichen Raum und damit auch in Berglicht hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Deutliches Zeichen dafür ist die letztmalig erfolgte Belegung eines „normalen“ Reihengrabes aus dem Jahre 2010. Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur, war das „Urnenrasengrabfeld am Stein“ und auch die Möglichkeit zur Belegung von Reihenrasengräbern eine wichtige und richtige Entscheidung.

Um diese Möglichkeit weiter offen zu halten, ist das Anlegen eines neuen Rasenreihengrabfeldes notwendig.

Das neue Grabfeld soll oberhalb der kleinen Baumreihe nordwestlich der Leichenhalle angelegt werden. Oberhalb dieses neuen Grabfeldes sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch zusätzliche Bäume gepflanzt werden, um einen Abschluss zum Urnenrasengrabfeld zu verdeutlichen.

Für diese auszuführenden Arbeiten liegen dem Ortsgemeinderat zwei Angebote vor. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Jakobs-Gala Bau Lorscheid zum Preis von 3.159,94 € brutto.

Die Ortsgemeinderat Berglicht beauftragt die Firma Galabau-Jakobs aus Lorscheid mit der Herstellung eines neuen Reihenrasengrabfeldes entsprechend vorliegendem Angebot zum Preis von 3.159,94 € brutto. Die Ausführung erfolgt in Absprache mit der Ortsgemeinde.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bittet um Mitteilung, wann und in welcher Art die Verputzarbeiten am Nachbargrundstück des Gemeindehauses ausgeführt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass am Gebäude keine Dämmung, sondern lediglich Putz- und Anstricharbeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten sollen schnellstmöglich

durchgeführt werden. Zur Vermeidung von späteren Schäden im Verputz können die Arbeiten jedoch nur bei entsprechender Witterung begonnen werden.

Zu TOP 10: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ein Antrag zum Tausch eines Grundstückes wurde abgelehnt.
- Die Sanierung eines Wirtschaftsweges kann aufgrund des bereits beschlossenen Haushaltes 2022 kurzfristig nicht umgesetzt werden.